Das Buch ist in Form eines Frage-Antwort-Dialogs geschrieben, damit sich der/die Leser/in im Inhaltsverzeichnis bereits orientieren und die ihn/sie aktuell interessierenden Informationen punktgenau heraussuchen kann. Zugleich ist es aber auch eine interessante Lektüre für alle (zukünftigen) Pflegeeltern und Fachkräfte.

Ursula Bumiller/Dirk Harders, **FamFG – Freiwillige Gerichtsbarkeit**, 9. Aufl., Verlag C. H. Beck, München 2009, 1.190 S., gebunden, 65 EUR, ISBN 978-3-406-58188-5

Im Mittelpunkt dieser Auflage steht die umfassende Erstkommentierung des neuen FamFG, welches ab dem 01.09.2009 das bisherige FGG ablöst.

Schwerpunkt der Erläuterungen ist die umfassende Darstellung der systematischen neu gestalteten allgemeinen Verfahrensvorschriften, insbesondere

- der erstmals gesetzlich geregelte Beteiligtenbegriff (§§ 7, 8 FamFG),
- das neue Rechtsmittelsystem unter besonderer Berücksichtigung der befristeten Beschwerde,
- die getrennte Regelung der Vollstreckung verfahrensleitender Anordnungen und aus Endentscheidungen,
- die Vertretungsregelungen nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz,
- die Bestimmungen zu einstweiligen Anordnungen sowie
- zu Verfahren mit Auslandsbezug.

Aus den neuen Regelungsmaterien des FamFG sind insbesondere zu erwähnen die

- Kindschaftssachen unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls vom 04.07.2008,
- Abstammungssachen unter Berücksichtigung der beiden Gesetze vom 13.03./26.03.2008 zur Anfechtung bzw Klärung der Vaterschaft,
- Unterhaltssachen unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Änderung des Unterhaltsrechts vom 21.12.2007 und
- Versorgungsausgleichssachen nach dem soeben vom Bundestag verabschiedeten Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs.

Da zahlreiche Normen des neuen Rechts inhaltlich solchen des bisherigen FGG (bzw der ZPO oder des FEVG) entsprechen, haben der/die Autor/in auch die aktuelle Rechtsprechung zu diesen Bestimmungen in ihrer Kommentierung verarbeitet.

Der Band wendet sich an Richter/innen, Notar/inn/e/n, Rechtsanwält/inn/e/n, Rechtspfleger/innen, Referendar/inn/e/n sowie Mitarbeiter/innen der Jugend- und Sozialämter.

Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg), **4. Jahrbuch des Pflegekinderwesens**. Verbleib oder Rückkehr?! Perspektiven für Pflegekinder aus psychologischer und rechtlicher Sicht, Schulz-Kirchner Verlag, Idstein 2007, 183 S., kartoniert, 16,95, ISBN 978-3-8248-0525-9

„Rückkehr oder Verbleib" eines Pflegekindes wurde 1991 nach langer Diskussion unter breiter Beteiligung der Fachöffentlichkeit im Sozialgesetzbuch VIII (KJHG) neu geregelt. § 37 sieht die Rückkehr eines Pflegekindes in seine leibliche Familie immer dann – und nur dann – vor, wenn „durch Beratung und Unterstützung [...] die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden (können), dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann".

Die im Gesetz vorgesehene, gut ausbalancierte Abwägung mit vorrangiger Beachtung der Perspektive des Kindes stößt in der Praxis auf Schwierigkeiten. Verlässliche Daten über geglückte oder misslungene Rückführungen und ihre Rahmenbedingungen sind (noch) nicht verfügbar. Es fehlt an fachöffentlicher Information und Diskussion, die zu einer verlässlichen, erfahrungsgestützten Orientierung führen können.

Stiftung zum Wohl des Pflegekindes (Hrsg), **5. Jahrbuch des Pflegekinderwesens**. Grundbedürfnisse von Kindern – Vernachlässigte und misshandelte Kinder im Blickfeld helfender Instanzen, Schulz-Kirchner Verlag, Idstein 2009, 292 S., kartoniert, 19,95, ISBN 978-3-8248-0633-1

Erschütternde Berichte über verwahrloste oder von ihren Eltern schwerst misshandelte Kinder sind in Deutschland jede Woche in den Medien zu lesen, zu hören und zu sehen. Oft waren die Familienverhältnisse den Jugendämtern bekannt. Mit jedem neuen „Fall" wird die Frage aufgeworfen, ob das Jugendamt versagt hat oder sich solche „Fälle" verhindern lassen. Fakt ist, dass neben eingeschränkten finanziellen Mitteln oft nicht ausreichende fachliche Kenntnisse der Grund für die nicht adäquaten Hilfeangebote oder das zu späte Eingreifen vonseiten der Jugendbehörden ist. Ein weiterer Grund – und dieser ist sowohl im Jugendamtshandeln als auch in Gerichtsentscheidungen zu finden – ist, dass dem Elternrecht Vorrang vor den Rechten der Kinder eingeräumt wird und die Situation des Kindes deshalb nicht oder nicht ausreichend im Blickfeld ist.

Dirk Bahrenfuss (Hrsg), **FamFG – Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit**. Kommentar, Erich Schmidt Verlag, Berlin 2009, 2.212 S., gebunden, 128 EUR, ISBN 978-3-503-11647-8

Das FamFG gilt seit dem 01.09.2009 für Verfahren in Familiensachen, Betreuungs- und Unterbringungssachen, Nachlass- und Teilungssachen, Registersachen, Freiheitsentziehungssachen sowie in Aufgebotssachen. Es löst die bisherigen Regelungen in Buch 6 und Buch 9 der ZPO, das FGG und das FrhEntzG ab.